

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 2/2019

Sitzung vom Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20:00 Uhr
Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Meyer Marco, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Wenger Christian
Stimmberechtigte	81 Personen
Presse	Peter Zahnd, Berner Zeitung
Gäste	Lina Ledermann, Lernende Gemeindeverwaltung Nadja Crespi, Schulleiterin Franziska Vögeli, Informatikverantwortliche Schule Rüdtligen-Alchenflüh Aida Ramirez Burgos vda de Condor Trevor Bagnall Peter Rhyner, Haus-/Anlagewart
Nicht Stimmberechtigte	8 (Gäste, Haus-/Anlagewart und Gemeindeschreiber)

2019-177 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Budget 2020**
Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020. Information über den aktuellen Finanzplan.
- 2. Ortsplanungsrevision**
Genehmigung Ortsplanungsrevision
- 3. Erneuerung Informatikanlage Schule Rüdtligen-Alchenflüh**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4. Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Sanierung Wasserleitung Zelgweg Rüdtligen**

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Sanierung Mühleweg Alchenflüh
Genehmigung Verpflichtungskredit

7. Ersatzwahlen Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg

8. Informationen des Gemeinderates

9. Verschiedenes

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesende Jungbürgerin statt.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 7. und 14. November 2019 sowie in der INFO November 2019, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2019 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1486 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (739 Frauen und 747 Männer). Die heutige Stimmbeteiligung beträgt somit 5.45 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste, der Pressevertreter und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 12. Juni 2019 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Roland Schwitz
- Hanspeter Mori

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem neuen OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2019-178 1.300 Gemeindeversammlung

Budget 2020

Referentin: Patrizia Lambroia

Das Budget 2020 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 22. Oktober 2019 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem neuen Rechnungsle-

gungsmodell HRM2 für Einwohnergemeinden. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.

Mit dem Budget 2018 wurde die Steueranlage von 1.35 auf 1.45 erhöht. Der Gemeinderat möchte die Steueranlage auch für das Budget 2020 auf 1.45 belassen. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 289'200.00. Dank diesem Mehrertrag bei den Steuereinnahmen fällt das Defizit 2020 mit Fr. 377'600.00 knapp annehmbar aus. Zudem hat die Jahresrechnung 2018 erfreulicherweise mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 96'444.68 abgeschlossen. Das Eigenkapital von 2.972 Mio. per 31.12.2018 wird per Ende 2020 auf rund 2.4 Mio. sinken.

Die grossen Investitionen der Jahre 2016 bis 2018 haben unsere liquiden Mittel aufgebraucht. Deshalb musste unsere Gemeinde Mitte März 2018 Fremdmittel im Betrag von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Da dies zu einem sehr günstigen Zinssatz erfolgte, werden die kommenden 5 Jahre mit Passivzinsen von jährlich Fr. 6'250.00 nicht allzu sehr belastet. Die Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes für 2020 fallen mit Fr. 501'000.00 in einem vertretbaren Rahmen aus. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'023'000.00 geplant. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen und Passivzinsen sind eingerechnet. Unsere momentanen liquiden Mittel sollten ausreichen, um dies zu finanzieren.

Im vorliegenden Budget sind verschiedene einmalige Ausgaben im Betrag von fast Fr. 90'000.00 enthalten. So z.B. für die Sicherheitsplanung und Fluchtwegsignalisation in der Zivilschutzanlage, die Lizenzen für die Online Sitzungsvorbereitung des Gemeinderates, die Arbeitsplatzbewertung unserer Verwaltung, die Ersatz- oder Zusatzbeschaffung von Geräten oder für die Anschaffung von Klimageräten in den Archivräumen. Dazu kommen noch zusätzlich grosse einmalige Unterhaltsarbeiten im Betrag von rund Fr. 70'000.00 bei den Schulanlagen.

Da die Tageskarten Gemeinde nicht mehr so gefragt sind, hat der Gemeinderat beschlossen, ab November 2020 nur noch 3 SBB-Tageskarten pro Tag anzubieten. Im Jahr 2018 konnten nur 71 % der Tageskarten verkauft werden. Im laufenden Jahr haben wir von Januar bis September 78 % verkauft. Damit der Steuerhaushalt nicht belastet wird, sollten wir mindestens 90 % der Tageskarten verkaufen.

In den Jahren für 2021 und 2023 sind erneut sehr grosse Investitionen vorgesehen, deshalb ist es wichtig, dass im 2019 und 2020 die Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes möglichst tief gehalten werden können. Damit sollte sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde wieder etwas erholen. Die Ergebnisse der Finanzplanung sehen dennoch nicht allzu gut aus. Mit der bisherigen Steueranlage von 1.45 entstehen in den Jahren 2021 bis 2024 Defizite von Ø Fr. 370'000.00, d.h. es fehlen pro Jahr jeweils mehr als 1¼ Steuerzehntel. Unser stattliches Eigenkapital wird so am Ende der Finanzplanperiode auf rund 1.1 Mio. sinken.

Obwohl ab dem Jahr 2024 eine willkommene Entlastung in Sicht ist, da die Belastung der Abschreibungen von jährlich Fr. 152'000.00 für das „alte Verwaltungsvermögen“ wegfällt, sind diese jährlichen Defizite als kaum tragbar zu bewerten. Der Gemeinderat ist somit gefordert, mittels Sparmassnahmen die Defizite zu senken, zudem muss ab 2022 eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-545'200.00	-365'400.00	-4'388.73	55'879.25
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-377'600.00	-201'700.00	--	-31'247.85
Jahresergebnis aller Spezialfinanzierungen	-167'600.00	-163'700.00	-4'388.73	87'127.10
Steuerertrag natürliche Personen	3'744'500.00	3'846'400.00	3'513'612.55	3'379'703.65
Steuerertrag juristische Personen	524'000.00	521'500.00	674'625.85	590'924.25
Liegenschaftssteuer	600'000.00	617'000.00	547'972.60	518'690.60
Nettoinvestitionen	1'023'000.00	489'000.00	1'931'711.40	1'453'243.05

Eigenkapital gemäss Jahresrechnung 2018			Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital
		per 01.01.2019	Budget 2019	Budget 2020	per 31.12.2020
29	Eigenkapital	22'793'952.35	-151'950.00	-335'750.00	22'306'252.35
290	Verpflichtungen (+). Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'142'369.78	-163'700.00	-167'600.00	1'811'069.78
29'001.01	SF Wasser, Rechnungsausgleich	122'219.40	26'700.00	21'100.00	170'019.40
29'002.01	SF Abwasser, Rechnungsausgleich	1'675'297.45	-106'000.00	-87'600.00	1'481'697.45
29'003.01	SF Kehrtrichtbeseitigung	108'515.48	-12'150.00	-16'850.00	79'515.48
29'004.01	SF Photovoltaikanlage	21'141.35	4'800.00	-21'300.00	4'641.35
29'005.01	SF Kabelfernsehanlage	151'362.80	-64'500.00	-50'300.00	36'562.80
29'006.01	SF Gemeindewälder	63'833.30	-12'550.00	-12'650.00	38'633.30
293	Vorfinanzierungen	2'167'631.05	213'450.00	209'450.00	2'590'531.05
29'301.01	Wasserversorgung Werterhalt	228'572.25	58'900.00	42'500.00	327'972.25
29'302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'941'058.80	154'550.00	166'950.00	2'262'558.80
294	Reserven	96'444.68			96'444.68
29'301.01	Finanzpolitische Reserve	96'444.68			96'444.68
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	15'415'217.00	-	-	15'415'217.00
29'600.01	Neubewertungsreserve FV	15'415'217.00	-	-	15'415'217.00
29'601.01	Schwankungsreserve	-			-
299	Bilanzüberschuss	2'972'289.84	-201'700.00	-377'600.00	2'392'989.84
29'900.01	Jahresergebnis		-201'700.00	-377'600.00	-579'300.00
29'990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	2'972'289.84			2'972'289.84

Das voraussichtliche Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von Fr. 2'392'589.84 per 31.12.2020 entspricht einer Reserve von gut 8 Steuerzehnteln.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45 (wie bisher)
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- Das Budget 2020 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-377'600.00
SF Kafa	Aufwandüberschuss	Fr.	-50'300.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	21'100.00

SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-87'600.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	-16'850.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'650.00
SF Photovoltaikanlage	Aufwandüberschuss	Fr.	-21'300.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-545'200.00

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Hanspeter Mori fragt, warum die Photovoltaikanlage mit einem Minus rechnet. Er dachte, dass die Anlage rentiere.

Patrizia Lambroia antwortet, dass die Einnahmen zurückgehen, weil die Verträge mit der Elektra ausgelaufen sind. Aktuell ist man an der Planung für die weitere Zukunft der Anlage.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

- Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45 (wie bisher)
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- Das Budget 2020 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-377'600.00
SF Kafrä	Aufwandüberschuss	Fr.	-50'300.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	21'100.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-87'600.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	-16'850.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'650.00
SF Photovoltaikanlage	Aufwandüberschuss	Fr.	-21'300.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-545'200.00

2019-179 1.300 Gemeindeversammlung
Ortsplanungsrevision

Referent: Gemeinderatspräsident Friedrich Jöhr

Der Gemeinderat von Rüdtligen-Alchenflüh bringt die Ortsplanungsrevision mit folgenden Akten zum Beschluss durch die Gemeindeversammlung vor:

- Baureglement
- Zonenplan
- Zonenplan Naturgefahren
- Erläuterungsbericht
- Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen

- Mitwirkungsbericht

Die Unterlagen lagen während 30 Tagen, vom 18. Juli bis zum 19. August 2019, in der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh öffentlich auf. Gegen die Unterlagen wurden insgesamt fünf Einsprachen und zwei Rechtsverwahrungen eingereicht. Alle Einsprachen wurden anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 2./3. Oktober 2019 vollumfänglich zurückgezogen. Die Unterlagen wurden daher am 22. Oktober 2019 durch den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen und verabschiedet.

Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh, bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan, wurde am 21. Februar 2007 genehmigt und ist somit seit gut zehn Jahren in Kraft. In den Jahren 2009 und 2014 wurden zwei grössere Einzonungen im Gebiet Grund/Hölzliacher vorgenommen; der Zweck dieser Anpassungen bestand in einer Um- resp. einer Neuansiedlung von Verarbeitungsbetrieben für landwirtschaftliche Produkte. Im Hinblick auf die Errichtung eines Alterspflegeheims auf der Bärenmatte wurden in den Jahren 2016 und 2019 zudem Änderungen der ZPP Nr. 5 «Zentrum» genehmigt.

Im Weiteren verfügt die Gemeinde über einen Richtplan Verkehr (genehmigt im Februar 2012) und eine umfassende Landschaftsplanung (genehmigt im Juli 2008, letzte Änderung im Januar 2014). Bereits im Mai 2005 wurde zudem zusammen mit der Gemeinde Lyssach der Richtplan «ESP Aemme-Center» erlassen. Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung (TRPöV) für die Teilregion III der damaligen Planungsregion Burgdorf trat am 19. Dezember 2006 in Kraft, per 1. Januar 2017 wurde diese Planung durch den Kanton ausser Kraft gesetzt.

Mit der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes, dem kantonalen Richtplan und der kantonalen Baugesetzgebung wurden in den vergangenen Monaten und Jahren die wichtigsten übergeordneten Vorgaben in wesentlichen Punkten überarbeitet, wodurch sich im Bereich der kommunalen Planung eine Reihe von Änderungen hinsichtlich der Vorgaben und der Methodik der Erarbeitung ergibt. Als Beispiele zu erwähnen sind etwa die Bestrebungen im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen, die Bestimmungen im Bereich des Kulturlandschutzes oder auch die Vorgaben und Möglichkeiten zur Förderung und Sicherung der Baulandverfügbarkeit und zum Ausgleich von Planungsvorteilen.

Auf regionaler Stufe wurde das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der 2. Generation mit integriertem Agglomerationsprogramm Ende März 2017 genehmigt. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Angesichts der weiteren in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen im übergeordneten Recht (u.a. BMBV, Gewässerschutz-/Wasserbaugesetzgebung) bzw. in den kantonalen und regionalen Planungsinstrumenten drängt sich aktuell wieder eine Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung auf.

Zielsetzungen

Für die Revision der baurechtlichen Grundordnung wurden die folgenden generellen Ziele formuliert:

- Definieren der kommunalen Entwicklungsziele im Rahmen eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK);
- Überprüfen und überarbeiten der kommunalen Planungsinstrumente (Nutzungsplanung und Richtpläne) in Bezug auf die aktuellen Anforderungen der Gemeinde;

- Abstimmen der neuen Ortsplanung auf den kantonalen Richtplan sowie auf die revidierte kantonale Baugesetzgebung.

Die Revision der Ortsplanung Rüdtligen-Alchenflüh ist im Wesentlichen in zwei Phasen gegliedert:

Phase 1: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

In der Phase 1 ging es darum, eine Grundlage zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte der nächsten 25-30 Jahre innerhalb der Gemeinde zu definieren und in einem gemeinderätlichen Konzept festzuhalten.

Phase 2: Revision Planungsinstrumente

Im Rahmen der Phase 2 wurden die Entwicklungsabsichten konkretisiert und in die grundeigentümerverbindlichen (Zonenplan und Baureglement) resp. behördenverbindlichen Instrumente (Richtpläne Verkehr und Landschaft) umgesetzt. Diese bilden den Rahmen für die Ortsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre.

Das im REK angestrebte Bevölkerungswachstum von rund 270 Einwohnern bis ins Jahr 2030 kann kurz- bis mittelfristig durch unüberbaute Bauzonen (WMK) sowie durch Umstrukturierungen und Verdichtungen abgedeckt werden, welche im Rahmen der laufenden Nutzungsplanung umgesetzt werden. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh verzichtet daher auf Einzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Längerfristig soll das Wachstum durch weitere Umstrukturierungen sowie durch massvolle Siedlungserweiterungen abgedeckt werden.

Die gesamten Unterlagen der Ortsplanungsrevision lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen wurden auch auf der Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht.

Der Gemeinderatspräsident informiert über die Absicht von Baukommission und Gemeinderat den gesamten Ortsteil von Rüdtligen in eine Tempo 40 zu überführen. Die ersten Projektabklärungen haben stattgefunden und die für eine Bewilligung benötigten Unterlagen werden aktuell erarbeitet. Eine Umsetzung ist im Winter 2019/2020 geplant und wird nach Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern Oberingenieurkreis IV im Anzeiger publiziert. Damit soll eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der vorliegenden Ortsplanungsrevision zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Der vorliegenden Ortsplanungsrevision wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zugestimmt.

2019-180 1.300 Gemeindeversammlung
Erneuerung Informatikanlage Schule

Referent: Dino Polli

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) schreitet rasch voran und verändert unsere Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten zehn Jahren ebenso rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Zudem gehört zu den meisten heutigen verbindlichen Lehrmitteln, dass neben dem Schulbuch parallel dazu Online - Inhalte eingesetzt werden müssen (z.B. Französisch, Englisch, Deutsch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft).

Die aktuell bestehende Informatikstruktur an der Schule erfüllt diese Anforderungen nicht mehr vollständig, ein grosser Teil der Geräte hat das Ende der Einsatzdauer erreicht, so dass eine Aktualisierung der Infrastruktur in den kommenden Jahren unumgänglich ist. Noch einsatzfähige Geräte, welche sich problemlos in die neue Infrastruktur einbinden lassen, werden weiter eingesetzt und erst in einer zweiten Etappe erneuert.

Geplante Erneuerung ICT – Infrastruktur und Software

Basierend auf den Empfehlungen der Erziehungsdirektion erarbeitete eine Projektgruppe ein auf unsere Schule zugeschnittenes ICT-Konzept, welches die wichtigsten Grundsätze für den Einsatz und den Umgang mit der ICT im Unterricht festhält. Dieses Konzept wurde von der Schulkommission an der Sitzung vom 29.10.2019 genehmigt.

Mit zunehmendem Einsatz von digitalen Lerninhalten im Unterricht müssen die Anzahl der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Kapazität des Netzes angepasst und jederzeit aufeinander abgestimmt werden.

Angepasst an unsere schulische Situation hat sich der Ausschuss entschieden, auf ein 1:2 – Computing zu setzen. Das heisst, dass in einer Klasse mindestens ein Gerät für zwei Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Geplant sind mobile Endgeräte, die ins interne Netz der Schule eingebunden sind. Dadurch wird ein Arbeiten in den angestammten Unterrichtsräumen möglich und dabei auch erreicht, dass man die Geräte zwischen diesen wechseln kann.

Dazu wird das bestehende WLAN der vorgesehenen Infrastruktur angepasst. Es werden Accesspoints eingesetzt, welche die Leistung dem jeweils geforderten Datendurchsatz anpassen. Die neuen Accesspoints erbringen ihre Leistungen nur, wenn diese erforderlich sind, die Strahlenbelastung wird so für Personen nicht erhöht.

Der Ausschuss hat entschieden, nicht jedem Schüler / jeder Schülerin ein Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen, da nicht in jedem Fach und jederzeit mit digitalen Lerninhalten gearbeitet wird. Zudem hat der Ausschuss entschieden, in jedem Klassenzimmer 1 – 4 mobile Geräte (je nach Zyklus und Klasse) zu platzieren, welche jederzeit zur Verfügung stehen.

Arbeitsgeräte für Lehrer

Mit zunehmender Verwendung von mobilen Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler wird die tägliche Organisation und Durchführung des Unterrichts ohne mobile digitale

Endgeräte für die Lehrpersonen nicht mehr möglich sein. Lehrkräften, welche ein Pensum von mindestens 50 Prozent unterrichten, wird ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt. Es finden Weiterbildungen für Lehrkräfte zum Einsatz dieser Geräte statt, damit die vorgesehenen Geräte effizient eingesetzt werden können.

Drucker

Im Rahmen der Erneuerungen wird die Druckerinfrastruktur vereinfacht. Es werden für die ganze Schule nur noch drei ins Netzwerk eingebundene Geräte angeschafft.

Kostenzusammenstellung Anschaffung Geräte und IT-Infrastruktur 1. Etappe gemäss Richtofferte	Fr.	Betrag
Neuer Virtualisierungsserver	Fr.	4'645.00
18 Schülergeräte (5. /6. Klassen) und 16 Lehrergeräte mit Schutzhüllen, Dockingstationen und Zubehör	Fr.	31'723.50
Notebookaufbewahrung	Fr.	920.00
Drei neue Netzwerkdrucker	Fr.	1'638.00
Total Backupinfrastruktur	Fr.	3'165.00
Total Backupsoftware (jährliche Subscription)	Fr.	1'028.40
Virenschutz für Clients und Server	Fr.	937.50
Total WLAN / LAN / USV	Fr.	8'871.40
Total Softwarelizenzen und Hilfstools (jährliche Kosten)	Fr.	3'100.85
Total Dienstleistungen	Fr.	24'945.00
7.70 % MWST von 80'974.65	Fr.	6'235.05
Gesamttotal Anschaffung Geräte und IT-Infrastruktur 1. Etappe	Fr.	87'209.70

Kostenzusammenstellung Anschaffungen Geräte Unterstufe gemäss Richtofferte	Fr.	Betrag
18 Tablets	Fr.	8'082.00
Dienstleistungen	Fr.	1'534.10
Lizenzen (wiederkehrend jährlich)	Fr.	540.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	10'156.10

Kostenzusammenstellung Anschaffungen 2. Etappe / gemäss Richtofferte	Fr.	Betrag
12 Schülergeräte	Fr.	7'500.00
Notebookaufbewahrung	Fr.	920.00
Total Dienstleistungen	Fr.	1'740.00
7.70 % MWST von 10'160.00	Fr.	782.30
Gesamttotal Anschaffung Geräte 2. Etappe	Fr.	10'942.30

Kostenzusammenstellung einmalige Kosten	Fr.	Betrag
Gesamttotal Anschaffung Geräte und IT-Infrastruktur 1. Etappe	Fr.	97'365.80
Gesamttotal Anschaffung Geräte 2. Etappe gemäss Richtofferte	Fr.	10'942.30
Anpassungen EDV-Informatik Installation im gesamten Schulhaus Richtofferte Elektrounternehmen	Fr.	28'663.90
Lehreroffice einmalige Kosten	Fr.	1'400.00
Projektierungskosten	Fr.	12'000.00
Reserve	Fr.	9'628.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	160'000.00

Kostenzusammenstellung wiederkehrende Kosten	Fr.	Betrag
Software-Maintenance und Dienstleistungsabos (jährlich)	Fr.	5'195.00
Reparaturen Unterhalt (jährlich)	Fr.	2'500.00
Lehreroffice	Fr.	1'530.00
SSL Zertifikat (alle 2 Jahre)	Fr.	85.00
Virenschutz für alle Clients und Server (alle 3 Jahre)	Fr.	1'010.00
Total wiederkehrende Kosten	Fr.	10'320.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Erneuerung Informatikanlage Schule ICT – Infrastruktur und Software zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Christoph Beyeler stellt die Frage, ob jeder Lehrer ein Gerät erhält. Wurde abgeklärt, ob jeder Lehrer ein zusätzliches Gerät der Gemeinde wünscht oder eher einen finanziellen Beitrag an sein eigenes Gerät. Nicht, dass zu viele Geräte beschafft werden die ungenutzt bleiben. Die zweite Frage ist die, ob ein Langzeitkonzept für das ICT vorliegt.

Dino Polli antwortet, dass im Kredit die maximal benötigten Geräte eingeplant sind. Falls ein Lehrer das private Gerät nutzen will, wird man den Beitrag prüfen. Besser ein Anteil an ein privates Gerät als ein überflüssiges Gerät. Für langfristige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen sind im Kredit Fr. 2'500.00 eingeplant.

Christoph Beyeler ergänzt, dass mit einer Planung eher entschieden werden kann, welche Geräte für die Zukunft angeschafft bzw. ersetzt werden sollen. Der Betrag ist nicht hoch und wird nicht für eine lange Zeit ausreichen.

Dino Polli informiert, dass die anzuschaffenden Geräte buchhalterisch in fünf Jahren abzuschreiben sind. Daher wird es in fünf Jahren wohl Neubeschaffungen geben.

Ulrich Wüthrich fragt, ob der Kanton die Anschaffung der Geräte vorschreibt.

Dino Polli antwortet, dass dies gemäss Lehrplan 21 erfolgt und vorgeschrieben ist.

Martin Staub fragt, wer die Ausschreibung bzw. Konzept für die Beschaffung erarbeitet hat.

Dino Polli erklärt, dass die Ausschreibung auf einer Richtofferte eines Unternehmens basiert. Dafür sind die Fr. 12'000.00 Projektierungskosten vorgesehen. Falls das Unternehmen in der Ausschreibung nicht den Zuschlag erhalten sollte, würden die Kosten anfallen. Man kann den Posten bis zum Ende der Ausschreibung als stille Reserve betrachten.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Erneuerung Informatikanlage Schule ICT – Infrastruktur und Software wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

2019-181 1.300 Gemeindeversammlung
Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh

Referent: Rolf Waldspurger

Auslöser für die Sanierung der Transportwasserleitung Hauptstrasse der Wasserversorgung Emmental Trinkwasser ist das hohe Alter der Leitung (100 Jahre). Vollschutzrohre aus Duktulguss mit Kunststoffbeschichtung mit einem Durchmesser von 250 Millimetern ersetzen die alten Graugussleitungen in der Hauptstrasse.

Das Baugesuch für die dringende Sanierung der Trinkwasser Transportleitung der Wasserversorgung Emmental Trinkwasser sowie die Sanierung der Gasleitung der Localnet AG in der Hauptstrasse Rüdtligen-Alchenflüh wurde vor wenigen Wochen gestartet. Damit die Sanierung 2020 ausgeführt werden kann, ist es aber notwendig, dass eine Baubewilligung im Jahr 2019 vorliegt. Der Gemeinderat unterstützt das vorliegende Baugesuch der Emmental Trinkwasser und der Localnet AG. Im Gegensatz zum Teilstück der Transportleitung in der Dorfstrasse erste Etappe, das im vergangenen Jahr ersetzt wurde, muss der Strassenbelag noch nicht erneuert werden.

Das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) sämtlicher Kosten welche der Gemeinde entstehen, zusammengetragen. Entsprechende Unternehmerofferten liegen vor.

Kostenübersicht	Fr.	Kosten inkl. MwSt.
Baukosten Baumeisterarbeiten		
Druckwasser NW 250 in der Hauptstrasse inkl. Hydrantenzuleitungen und Hausanschlüsse, ca. 320 m	Fr.	248'000.00
Baukosten Sanitärarbeiten		
Wasserleitung Rohrlegearbeiten, ca. 75 m, inkl. Hydranten 5 Stk	Fr.	100'000.00
Kosten Markierung	Fr.	15'000.00
Geometerleistungen (Ersetzen von entfallenen Marchsteinen)	Fr.	4'000.00
Ertragsausfallentschädigung	Fr.	0.00
Projektierung und Ausschreibung	Fr.	11'000.00
Realisierung und Inbetriebnahme	Fr.	16'000.00

Nebenleistungen wie Vervielfältigungen von Plänen		2'000.00
Total Projekt und Bauleitung		29'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung -	Fr.	24'000.00
Total Kosten	Fr.	420'000.00
Publikationen, Notariatskosten, Baubewilligungsgebühren, Verwaltungskosten	Fr.	10'000.00
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	Fr.	430'000.00

Im aktuellen Finanzplan ist die Sanierung der Transportleitung Trinkwasser sowie der Gasleitung für das Jahr 2020 eingeplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

2019-182 1.300 Gemeindeversammlung

Sanierung Wasserleitung Zelgweg Rüdtligen

Referent: Rolf Waldspurger

Auslöser für die Sanierung der Wasserleitung Zelgweg ist das hohe Alter der Leitung (100 Jahre). Die Wasserleitung schliesst an die sanierte Transportwasserleitung Dorfstrasse der Wasserversorgung Emmental Trinkwasser an. Sie ist die letzte Pendenza der Wasserleitungen im Bereich Dorfteil Rüdtligen.

Das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) sämtlicher Kosten welche der Gemeinde entstehen zusammengetragen. Entsprechende Unternehmerofferten liegen vor.

Kostenübersicht	Fr.	Kosten inkl. MwSt.
Baukosten Baumeisterarbeiten		
NW 125 im Zelgweg ab Kreuzung Dorfstrasse bis Zelgweg 7a inkl. Hydrantenzuleitung und Hausanschlüssen, ca. 75 m	Fr.	70'400.00
Deckbelagsarbeiten ab Kreuzung Dorfstrasse bis Zelgweg 7a ca. 440 m ²	Fr.	13'600.00
Baukosten Sanitärarbeiten		
Wasserleitung Rohrlegearbeiten, ca. 105 m, inkl. Hydrant 1 Stk	Fr.	21'000.00
Projektierung und Ausschreibung	Fr.	4'300.00

Realisierung und Inbetriebnahme		6'400.00
Nebenleistungen wie Vervielfältigungen von Plänen		500.00
Total Projekt und Bauleitung		11'200.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	8'800.00
Total Kosten	Fr.	125'000.00
Publikationen, Notariatskosten, Verwaltungskosten	Fr.	5'000.00
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	Fr.	130'000.00

Gemäss Zusicherung des Gemeinderatspräsidenten Friedrich Jöhr wird er die Kosten der Deckbelagsarbeiten ab Kreuzung Dorfstrasse bis Zelgweg 7a ca. 440 m² im Betrag von Fr. 13'600.00 übernehmen. Der Kredit ist brutto zu beschliessen. Der Anteil wird nach Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Zelgweg Rüdtligen zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Zelgweg Rüdtligen wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

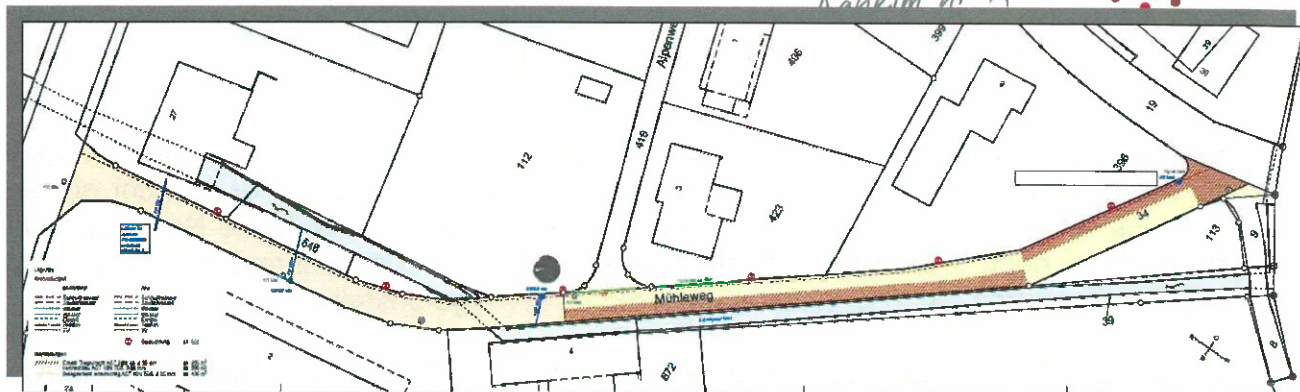
2019-183 1.300 Gemeindeversammlung
Sanierung Mühleweg Alchenflüh

Referent: Rolf Waldspurger

Der Mühleweg in Alchenflüh ist in einem sehr schlechten Zustand. Die ständigen Unterhaltarbeiten sind entsprechend aufwendig und kostenintensiv. Die Strasse ist den heutigen Belastungen durch Landmaschinen nicht mehr gewachsen.

Argumente für die anstehende Sanierung sind:

- Die Sicherheit ist durch die fehlende Beleuchtung sowie die zum Teil tiefen Schlaglöcher nicht gewährleistet. Bei einem Unfall ist die Gemeinde unter Umständen haftbar.
- Ein Zuwarten der Sanierung bringt Mehrkosten mit sich. Die Löcher müssen lokal durch den Werkhof immer wieder geflickt werden. Durch die hohe Anzahl netzartiger Risse werden sich immer wieder Belagsstücke lösen.
- Für den Winterdienst besteht die Gefahr, dass durch die Unebenheiten der Pflug anhängt und dieser somit stark beschädigt wird. Dies war auch schon der Fall. Dies wiederum kann auch hohe Reparaturkosten nach sich ziehen.



Die Baukommission beantragte, den Mühleweg in Stand zu stellen und den Mühleweg zu sanieren. Gemeinderat Rolf Waldspurger wurde beauftragt, ein Sanierungsprojekt auszu-
arbeiten. Neben der Instandstellung der Strasse ist der Neubau einer Strassenbeleuchtung sowie der Einzug von Leerrohren für einen späteren Ausbau mit Glasfaserkabeln
vorgesehen.

Folgende Kostenzusammenstellungen auf Stufe Vorprojekt (+/- 10%) liegt vor

Gesamtkosten mit Beleuchtung und Leerrohren Kafrä +/- 10%	Fr.	Betrag
Baukosten	Fr.	103'000.00
Nebenkosten und Versicherungen	Fr.	600.00
Honorare	Fr.	11'400.00
Total Gesamtkosten inkl MWST 7.7%	Fr.	115'000.00
+ Reserve 10%	Fr.	11'500.00
Kosten Gemeindeverwaltung, Publikationen etc.	Fr.	3'500.00
Kreditbetrag Variante mit Beleuchtung und Leerrohren	Fr.	130'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Sanierung des Mühleweges zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Hanspeter Mori möchte die zwei Farben auf dem präsentierten Plan erklärt haben.

Rolf Waldspurger informiert über die entsprechende Bedeutung. Diese beziehen sich auf das anzuwendende Verfahren für die Belagsinstandstellung.

Hugo Micheletti möchte wissen, wer das aufgeführte Honorar erhält.

Rolf Waldspurger antwortet, dass die Baubegleitung die RW Baubegleitung ausführt.

Martin Staub möchte wissen, ob der Zustand der Bachmauer geprüft wurde und ob mit Überraschungen zu rechnen ist.

Rolf Waldspurger erklärt, dass die Bachmauer bisher nicht angeschaut wurde. Diese Mauer müsste aber auch nicht dieselben Belastungen aushalten wie diese am Dorfbach

entlang an der Dorfstrasse. Im Ausführungsprojekt wird man sich der Mauer aber noch annehmen.

Bernhard Burkhalter hat im INFO gelesen, dass die Belastungen und Schäden des Weges auf die Landmaschinen zurückzuführen sind. Mit der Aussage ist er nicht einverstanden. Es führen auch schwere Sattelschlepper, fehlgeleitet durch die Navigationsgeräte, die Strasse hoch. Deshalb wurde damals ein Fahrverbot und Zubringerbeschränkung eingeführt. Es wurde die Tragfähigkeit der Brücke in Frage gestellt.

Der andere für ihn störende Punkt ist der Unterhalt auf den Grünstreifen entlang des Baches. Mit Kandelabern werde er den Streifen nicht mehr mähen. Die Gemeinde müsste den Unterhalt übernehmen. Er unterstützt die Voten von Martin Staub, dass bei der Sanierung auf die Bachmauer und alten Leitungen in der Strasse Acht gegeben werden muss. Ebenfalls wird der Zustand der Brücke bei der Mühle in Frage gestellt.

Liselotte Kunz stellt die Notwendigkeit der fünf Kandelaber in Frage. Diese seien nicht nötig für den Mühleweg. Eine Überprüfung bei der Ausführung wird gewünscht. Sie weist darauf hin, dass die Mühle eine Turbine in Betrieb hat, die jederzeit garantiert werden muss. Sie informiert, dass im Bach wieder viel Abfall und Grüngut entsorgt wird. Dies landet bei ihrer Liegenschaft im Rechen des Baches.

Rolf Waldspurger bestätigt das Problem mit Littering in der Gemeinde. Die Anzahl der Kandelaber soll in der Bauausführung geprüft werden. Die Anwohner werden soweit möglich einbezogen. Ob Strassenlampen oder nur Laternen verbaut werden, ist noch offen.

Philipp Wyss wohnt am Wallacherweg. Dieser Weg ist auch im Eigentum der Flurgenossenschaft wie der Zelgweg und ist in einem schlechteren Zustand als der Mühleweg. Er würde für die Instandstellung gerne eine Lösung finden.

Rolf Waldspurger verweist auf die diversen Probleme, die eine Instandstellung des Weges (auch Wanderweg) mit sich bringen. Das Votum wird durch den Gemeinderat aufgenommen.

Beatrice Mori fragt nach, ob eine Beleuchtung vorgeschrieben sei oder einen Wunsch darstellt. Sind es Sicherheitsaspekte?

Rolf Waldspurger bestätigt die Sicherheitsaspekte, für welche eine Einwohnergemeinde auch verantwortlich ist. Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist ein hohes Gut und eine Beleuchtung ist auf die Bedürfnisse abzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Sanierung des Mühleweges wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und acht Enthaltungen zugestimmt.

2019-184 1.300 Gemeindeversammlung
Ersatzwahlen Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg

Referent: Gemeinderatspräsident Friedrich Jöhr

Der Gemeindeverband Kirchberg umfasst die Einwohnergemeinden Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach. Für diese Gemeinden übernimmt der Verband unter anderem Aufgaben in den Bereichen Bestattungswesen, Altersheim, Sekundarschule, öffentliche Sicherheit (Zivilschutz) und Gewerbe-
polizei.

Die Amtsdauer der Behörden des Verbandes beträgt vier Jahre. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger für maximal drei Amtsperioden. Am 7. Dezember 2016 wurden die Neuwahlen für die Amtsdauer 2017-2020 durchgeführt. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 sind die unserer Gemeinde zustehenden 12 Abgeordnetenstimmen auf die Kandidaten aufgeteilt worden.

Damit nicht 12 Abgeordnete in den Gemeindeverband Kirchberg gewählt werden müssen, hat der Gemeinderat gestützt auf das OgR des Gemeindeverbandes Kirchberg und Artikel 18⁵, sowie Artikel 49¹ OgR Rüdtligen-Alchenflüh nachstehende Stimmkraftbündelung beschlossen.

An der Gemeindeversammlung werden also in jedem Fall und ohne Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit als Abgeordnete im Gemeindeverband Kirchberg zwei Personen gewählt.

Demissioniert haben Margrit Dummermuth, Heimstrasse 66, Alchenflüh mit 6 Stimmen und Brigitte Affolter, Dorfstrasse 23, Rüdtligen mit 2 Stimmen. Die Vorschläge der Ortsparteien für die Ersatzwahlen sind beim Gemeinderat eingetroffen und werden der Versammlung vorgelegt. Sollten an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge mehr eingehen, kann wiederum eine stille Wahl gemäss Artikel 38³ OgR Rüdtligen-Alchenflüh durchgeführt werden.

Muss an der Versammlung eine Wahl durchgeführt werden, wählt die Versammlung geheim. In diesem Fall werden zwei Wahlverfahren (6 Stimmen / 2 Stimmen) durchgeführt. Massgebend für jede Wahl ist das Verfahren nach Art. 21 - 27 Abstimmungs- und Wahlreglement Rüdtligen-Alchenflüh.

Die Arbeit der abtretenden Abgeordneten im Gemeindeverband Kirchberg wird herzlich verdankt.

Antrag des Gemeinderates

Folgender Wahlvorschlag des Gemeinderates für die Ersatzwahlen wird, gestützt auf die Eingaben der Ortsparteien, aufgezeigt und verlesen:

Hans Peter Mori	Alpenblickstrasse 1	Rüdtligen	neu	6 Stimmen
Roland Schwitz	Jurastrasse 15	Alchenflüh	neu	2 Stimmen

Diskussion / Weitere Wahlvorschläge / Verfahren

Aus der Versammlung wird auf Anfrage des Vorsitzenden kein weiterer Wahlvorschlag gemacht. Der Präsident stellt fest, dass nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorge-

schlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Somit wird gemäss Artikel 38³ OgR Rüdtligen-Alchenflüh kein Wahlverfahren durchgeführt.

Abstimmung

Es liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Der Vorsitzende erklärt somit folgende Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt:

Hans Peter Mori	Alpenblickstrasse 1	Rüdtligen	neu	6 Stimmen
Roland Schwitz	Jurastrasse 15	Alchenflüh	neu	2 Stimmen

Gemeindepräsident Marco Meyer gratuliert den Gewählten und dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes.

2019-185 1.300 Gemeindeversammlung
Informationen Gemeinderat

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen ZpA Rüdtligen-Alchenflüh (Referent: Rolf Waldspurger)

Information zur Projektgeschichte und aktuellem Stand

Am 10. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass sämtliche privaten Abwasseranlagen, vor Ort erfasst, im Kataster nachgeführt und deren Zustand erfasst wird. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh war zu diesem Zeitpunkt eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche die flächendeckende Zustandserfassung durchführte. Zu diesem Zeitpunkt waren auf Seiten Kanton keine Erfahrungswerte was Kosten sowie Dauer der Arbeiten angeht vorhanden.

In Rüdtligen-Alchenflüh befinden sich ca. 535 Liegenschaften, welche untersucht werden müssen. Die Arbeiten wurden bei Beginn in vier etwa gleichgrossen Etappen unterteilt, welche jeweils ca. 130 Liegenschaften umfassten. Zu Beginn wurde davon ausgegangen, dass die Arbeiten innerhalb von vier Jahren ausgeführt werden können. Das entspräche einer Leistung von ca. 130 Liegenschaften pro Jahr.

Nach Durchführung der ersten Etappe wurde allen Beteiligten klar, dass die zu Beginn angenommenen Werte zu optimistisch waren und der Aufwand für die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen höher ausfallen wird, als zu Beginn angenommen. Es wurde daraufhin entschieden, die ersten beiden Etappen abzuschliessen und für die restlichen Etappen einen neuen Kredit zu beantragen.

An der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2016 wurde der neue Kredit für die restlichen beiden Etappen von der Gemeindeversammlung beschlossen. Im Anschluss darauf wurden die beiden letzten Etappen in einer Schlussetappe mit dem Umfang von ca. 265 Liegenschaften zusammengeführt. Im Juli 2016 wurde ein auf den Erfahrungen der ersten Etappen basierendes Terminprogramm erstellt, welches den Abschluss der aktiven Arbeiten per Ende 2019 und den Gesamtabschluss des Projekts auf die Gemeindeversammlung Sommer 2020 vorsah.

Der aktuelle Stand der Arbeiten entspricht dem Terminprogramm. Die letzten Arbeiten vor Ort wurden durchgeführt und die Dossiers der einzelnen Liegenschaften werden im Janu-

ar 2020 die Gemeinde versandt. Die Kosten entsprechen dem Leistungsstand und der gesprochene Kredit kann eingehalten werden.

Seit dem Beginn der ZpA im Jahr 2009 haben diverse andere Gemeinden sowie der Kanton Bern Erfahrungen in der Durchführung gesammelt. Dadurch stehen zum heutigen Zeitpunkt aktuelle Erfahrungswerte aus der Praxis sowie Richtwerte von Fachverbänden zur Verfügung. So empfiehlt das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern heute Etappen von 30 bis 70 Liegenschaften pro Jahr und der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute geht von Kosten von CHF 1'500 bis 2'500 pro Liegenschaft aus.

In der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh wurden 535 Liegenschaften untersucht, für diese Arbeiten wurde ein Bruttokredit von CHF 970'000 beschlossen. Die gesamte Bearbeitung hat rund zehn Jahre in Anspruch genommen. Dies ergibt eine Jahresleistung von ca. 54 Liegenschaften und Kosten von ca. CHF 1'800 pro Liegenschaft. Es zeigt sich, dass sich sowohl Kosten wie auch Termine für die Durchführung der ZpA in Rüdtligen-Alchenflüh innerhalb der Erfahrungswerte aus der Praxis befinden.

Erfassung der ZpA zieht sich hin, da erst die 1. Etappe vollständig erledigt zurückgemeldet wurde. Die 2. Etappe hat Sanierungsfristen, welche in der Zukunft liegen. Die 3. Etappe wird in den nächsten Wochen den Grundeigentümern zugestellt mit den entsprechenden Sanierungsfristen. Ein Abschluss wird sicher daher bis nach der vollständig abgeschlossenen Sanierung hinziehen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Begegnungszone Bahnhofquartier/Amselweg/Dammweg (Referent: Rolf Waldspurger)
Rolf Waldspurger informiert über die geplante Begegnungszone im Bahnhofquartier sowie die Erweiterung auf den Amselweg sowie den Dammweg bis zum Spielplatz. Die Umsetzung ist im Gemeinderat zu beschliessen und wird anschliessend dem Kanton zur Prüfung zugestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Ausfahrt Franz-Schnyder-Weg (Spiegel) (Referent: Rolf Waldspurger)

Rolf Waldspurger informiert über die Verkehrsspiegel, die bei der Ausfahrt aus dem Franz-Schnyder-Weg die Ausfahrt erleichtern sollen. Die Spiegel wurden durch den Kanton genehmigt und werden in den kommenden Wochen vor Ort installiert. Die Ausfahrtssituation soll sich damit wesentlich erleichtern.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Verkauf Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a Alchenflüh (Referent: Friedrich Jöhr)
Die Eigentumswohnung an der Hauptstrasse 25a konnte zum angekündigten Verkaufspreis von Fr. 370'000.00 veräussert werden. Die Schuldbriefe aus den Erwerbsjahren waren nicht mehr auffindbar und mussten zum Verlust ausgeschrieben werden. Bis Ablauf der gesetzlichen Frist wird daher der Verkaufserlös zu einem Anteil beim Notariat im Sperrkonto verbleiben.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2019-186 1.300 Gemeindeversammlung
Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Christoph Beyeler dankt für das zugestellte INFO. Er regt die Prüfung der benötigten Qualität des INFOs durch den Gemeinderat an.

Susanne Affolter bittet den Gemeinderat, die Einhaltung der Fahrverbote und Einschränkungen konsequent zu prüfen. Insbesondere das Fahrverhalten auf der Dorfstrasse der Lastwagen war sehr problematisch.

Friedrich Jöhr unterstützt die Feststellungen von Susanne Affolter. Die Probleme entstanden aus der Baustelle in Aefligen. Mit einem Plastiksack wurde das Lastwagenfahrverbot abgedeckt. Ohne Absprache mit der Gemeinde. Dies wurde behoben. Weiter wurden Sofortmassnahmen mit Baustellenschildern ergriffen um die Fussgänger besser zu schützen. Ebenso wurde der Fussgängerbereich von der Autobahnüberdeckung bis zur Gemeindegrenze in Aefligen durchgehend markiert, was bereits zu erheblichen Verbesserungen der Sicherheit geführt hat.

Martin Staub gratuliert der Gemeindeverwaltung für das informative und qualitativ hochstehende INFO, das wieder in die Haushaltungen geliefert wurde.

Friedrich Jöhr bedankt sich beim Gemeindeschreiber sowie der Finanzverwalterin für ihre geleistete Arbeit im Vorfeld der Versammlung.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vermerken.

Internetauftritt www.rual.ch

Marco Meyer weist auf die Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphone hin, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfahren, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Termine 2020

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- Sonntag, 09. Februar Abstimmung
- Sonntag, 17. Mai Abstimmung
- Mittwoch, 10. Juni Gemeindeversammlung
- Sonntag, 27. September Abstimmung
- Sonntag, 29. November Abstimmung
- Mittwoch, 09. Dezember Gemeindeversammlung

Jubiläen

Peter Rhyner feierte am 1. Juni 2019 sein 20-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh.

Werkhofleiter Christoph Bürgi feierte am 01. August 2019 sein 10-jähriges Dienstjubiläum bei unserer Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach.

Ebenfalls feierte Verwaltungsangestellte Sandra Stäger am 1. November 2019 ihr 30-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den langjährigen Angestellten für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh.

Die Versammlungsteilnehmer würdigen die Jubilaren mit Applaus.

Dankesworte

Margrith Zürcher, Anzeigerverträgerin in Rüdtligen wird für ihre Tätigkeit, welche sie während 14 Jahren ausgeübt hat (01.01.2005 – 30.06.2019) mit einem Gutschein der Gewerbebetriebe Burgdorf gedankt. Die Versammlungsteilnehmer bekräftigen den Dank mit Applaus.

Rubrik „Hesch gwüsst?“

Gemeindepräsident Marco Meyer fragt die Anwesenden in seiner neuen Rubrik „Hesch gwüsst?“ ob jemand aus der Mitte die Person benennen kann, die in der Gemeinde die Funktion des Feueraufsehers ausführt. Die Frage kann nicht beantwortet werden und er löst auf, dass Kaminfegermeister Simon Sägesser aus Burgdorf in Rüdtligen-Alchenflüh diese Aufgabe wahrnimmt.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Marco Meyer dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung und schliesst die Versammlung. Er wünscht allen eine schöne und besinnliche Adventszeit. Die nächste Versammlung findet am 10. Juni 2020 statt.

Jungbürgerfeier im Anschluss mit Apéro

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung wird der anwesenden Jungbürgerin Nadia Stalder der Bürgerbrief sowie ein Präsent übergeben.

Die Jungbürgerin sowie sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden im Anschluss durch den Gemeindepräsidenten zum Apéro eingeladen.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

i.V. C. Wenger
Christian Wenger
Sekretär / Gemeindeschreiber

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 02. September 2020 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. September 2020 Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 15. September 2020

Der Präsident der Einwohnergemeinde:

Marco Meyer
Marco Meyer

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident Der Sekretär

F. Jöhr
Friedrich Jöhr

i.V. C. Wenger
Christian Wenger